

Sitzungsvorlage Nr. IX/667
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

11.10.2018

Rat

29.11.2018

Betreff: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde
Rosendahl

FB/Az.: III/133.2

Produkt: 40/02.007 Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.950 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 40/02.007 Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Gemäß § 3 Absatz 3 des am 01.01.2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) haben Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Bis zum 31.12.2015 waren die Bestimmungen zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans in § 22 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) inhaltsgleich normiert, mit der Ausnahme, dass keine Frist zur Fortschreibungsverpflichtung genannt war.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rosendahl ist zuletzt am 02.03.2011 durch Beschluss des Rates fortgeschrieben worden. Eine Fortschreibung ist somit gemäß § 3 Absatz 3 BHKG NRW zwingend erforderlich. Bei dem vorgelegten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes (**Anlage I**) handelt es sich um die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Hiermit wurde am 31.08.2017 die Firma antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, Köln beauftragt.

Eine Beteiligung der Rosendahler Feuerwehr (Wehrführung, Zugführer und jeweilige Stellvertreter, Jugendfeuerwehr) und zusätzlich auch des Kreisbrandmeisters Christoph Nolte ist – wie im BHKG vorgeschrieben – im Zuge der Entwicklung der Fortschreibung umfänglich durch mehrere Arbeitsgespräche erfolgt, damit diese ihre Sachkenntnisse mit einbringen konnten. Für das Aufstellen und Fortschreiben der Pläne sind letztlich aber nicht die Feuerwehren selbst verantwortlich, sondern die Gemeinde, vertreten durch den Rat.

II. Inhalte eines Brandschutzbedarfsplanes

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde dokumentieren. Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (**Gefährdungs- und Risikoanalyse**),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (**Schutzziel**) und
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (**Ressourcen**).

III. Variantenplanung

Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Stand: 07. Juli 2016) erläutert hierzu folgendes:

„Der Brandschutz in einer Gemeinde ist ein komplexes System aus verschiedenen Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Um die Auswirkungen einzelner Vorgaben auf das Ergebnis beurteilen zu können, kann es daher hilfreich sein, im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung verschiedene Varianten für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu modellieren und abschließend zu bewerten, welche der Varianten zu bevorzugen ist.“

Unter dem Aspekt der **Sicherstellung des Grundschutzes**, des **Bedarfes an Zusatzausstattung** und der Umsetzung von **Unterstützungsaufgaben** beschreibt der Gutachter in seinem Soll-Konzept drei Varianten zur **Erreichung der Schutzziele**.

Dabei verfolgt er den Ansatz, dass alle drei Standorte (Löschzüge) **gemeinsam** die Feuerwehr Rosendahl darstellen und somit die einzelnen Standorte nicht zwingend gleich auszustatten sind. Vielmehr sind diese anhand von Spezialaufgaben in eine bestimmte Richtung zu qualifizieren. Dabei sind der **Zustand der Feuerwehrgerätekäuser** und der **vorhandene Fahrzeugbestand** von grundlegender Bedeutung. Vor dem Hintergrund einer leistungsfähigen Feuerwehr hat er folgende Lösungsvarianten entwickelt:

1. Variante 1 – Schaffung eines zentralen Lagers mit Werkstatt für die gesamte Gemeindefeuerwehr (Umsetzung am Standort Darfeld)

Fahrzeugkonzept (Grundausrüstung)

LZ Darfeld		LZ Osterwick		LZ Holtwick	
HLF 20	BJ 1995	HLF 20	BJ 2007	HLF 20	BJ 2010
GW-Logistik 1	neu	ELW 1	BJ 2016	LF 20 KatS	BJ 2018
MTF	BJ 2008	SW 2000	BJ 1996	MTF	BJ 2001
Anhänger Musikzug	BJ 2004	MTF	BJ 1993	KdoW	Streichung
Anhänger Jugendfeuerwehr	BJ 1978	Anhänger	Streichung		
Anhänger Löschzug	Streichung	LF 16	Streichung		

Erläuterungen:

HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (<i>technische Hilfeleistung u. Brandbekämpfung</i>)
GW-Logistik 1	Gerätewagen Logistik 1 (<i>Transport zusätzlicher Ausstattung</i>)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
ELW 1	Einsatzleitwagen (Standard-Führungsfahrzeug)
SW 2000	Schlauchwagen (2.000 Meter Druckschläuche)
LF 16	Löschgruppenfahrzeug (Schwerpunkt Brandbekämpfung)
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug (Schwerpunkt Brandbekämpfung / Zusatzausstattung Katastrophenschutz)
KdoW	Kommandowagen (Führungsfahrzeug für kleinere Einsätze)

2. Variante 2 – Erweiterung/Verbesserung der Lagermöglichkeiten an den einzelnen Standorten (Alternative zu Variante 1, aufgrund der Platzverhältnisse an keinem Standort ohne weiteres möglich – daher kein gesondertes Fahrzeugkonzept)

3. Variante 3 – Neubau eines Standortes und Schaffung eines zentralen Lagers (Priorität Standort Holtwick)

LZ Darfeld		LZ Osterwick		LZ Holtwick	
HLF 20	BJ 1995	HLF 20	BJ 2007	HLF 20	BJ 2010
MLF	neu	LF 20 KatS	BJ 2018	GW-Logistik 1	neu
MTF	BJ 2008	SW 2000	BJ 1996	ELW 1	BJ 2016
Anhänger Musikzug	BJ 2004	MTF	BJ 1993	MTF	BJ 2001
Anhänger Jugendfeuerwehr	BJ 1978	Anhänger	Streichung	KdoW	Streichung
Anhänger Löschzug	Streichung	LF 16	Streichung		

Erläuterungen:

MLF	Mittleres Löschfahrzeug (<i>Brandbekämpfung</i>)
-----	--

Diese vorgeschlagenen Varianten wirken lt. Gutachter zusammen mit dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept auf die Sicherheit in den Standorten.

4. Variante 4 - Zusatzvariante der Feuerwehr Rosendahl

Im Nachgang zur Übersendung des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes (VO-7-17.08.2018) hat die Feuerwehr Rosendahl diesen im Rahmen einer Zugführerbesprechung diskutiert und am 19.09.2018 der Verwaltung ein aus Sicht der Feuerwehr notwendiges Konzept zum Brandschutzbedarfsplan vorgelegt (**Anlage II**). Dieses Konzept geht über den vorgesehenen Grundschutz der vorstehend beschriebenen Varianten 1 bis 3 hinaus und berücksichtigt auch die vom Kreisbrandmeister Christoph Nolte mit Schreiben vom 27.08.2018 (**Anlage III**) abgegebene Stellungnahme, dass aus einsatztaktischer Sicht das Vorhalten von jeweils zwei Löschfahrzeugen für die Ortsteile Osterwick und Holtwick für zwingend erforderlich gehalten werden. Des Weiteren basiert es auf der Annahme, dass mittelfristig am Standort Holtwick der Neubau eines Gerätehauses umgesetzt wird.

Darüber hinaus sieht das Konzept ein zweites Löschfahrzeug für Darfeld vor und zusätzlich ein Logistikfahrzeug für den Standort Holtwick. Insgesamt wurde im 4. Abstimmungsgespräch am 24.09.2018 vorgetragen, dass zwingend an jeweils zwei Großfahrzeugen an den einzelnen Standorten festgehalten werden sollte, um auch eine Löschwasserversorgung in allen Außenbereichen möglichst kurzfristig aufbauen und betreiben zu können (Pendelverkehr). Darüber seien auch zwei Großfahrzeuge an jedem Standort für Ausbildungszwecke und nicht zuletzt für die Motivation der Feuerwehrkameraden zur aktiven Teilnahme an Übungsabenden geboten. Auf der Basis dieses Konzeptes könne zudem auch bei größeren Lagen eine umfangreiche Unterstützung im Rahmen einer überörtlichen Hilfeleistung gewährleistet werden.

LZ Darfeld		LZ Osterwick		LZ Holtwick	
HLF 20	BJ 1995	HLF 20	BJ 2007	HLF 20	BJ 2010
LF 20 KatS	BJ 2018	LF 20	neu	LF 20	neu
MTF mit Funk-AP	BJ 2008	ELW 1	BJ 2016	GW-Logistik 1	neu
Anhänger Musikzug	BJ 2004	MTF (KdoW Holtwick Rückbau)	BJ 2008	MTF mit Funk-AP	BJ 2001
Anhänger Jugendfeuerwehr	BJ 1978			SW 2000	1996

Bei dem Gebäudekonzept wird ebenfalls entsprechender Handlungsbedarf an den Standorten gesehen (Umkleiden / Parkplatzsituation) und neben einem Neubau in Holtwick die Erweiterung der Atemschutzwerkstatt und der Kleiderkammer in Darfeld vorgeschlagen.

IV. Bewertung der Verwaltung

Die vom Gutachter erarbeiteten Varianten stehen eindeutig unter dem Gesichtspunkt, dass alle drei Standorte gemeinsam die Feuerwehr Rosendahl darstellen und sich untereinander unterstützen. Im Vordergrund stehen hierbei:

1. die Sicherstellung des Grundschutzes, um die definierten Schutzziele erreichen zu können,
2. den Bedarf an Zusatzausstattung zu decken und
3. notwendige Unterstützungsaufgaben wahrnehmen zu können.

Mit entsprechenden „Spezialaufgaben“ für jeden Standort wird dieser Grundsatz untermauert. Diese Vorgehensweise des Gutachters wird verwaltungsseitig sehr positiv bewertet, da hierdurch zunächst einmal die Mindestleistungsfähigkeit der Feuerwehr sichergestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist absolut nachvollziehbar, dass im Hinblick auf die Durchführung von Gebäudemaßnahmen dringender Handlungsbedarf besteht. Im Vordergrund stehen hierbei zunächst Verbesserungen bei der Parksituation für anrückende Kräfte und bei den Umkleidemöglichkeiten. Diesbezüglich könnte von der Reihenfolge her zunächst mit der Veränderung im Bestand der Gerätehäuser in Osterwick und Darfeld begonnen werden und parallel dazu eine Standortsuche für den Neubau in Holtwick durchgeführt werden. Inwieweit eine Erweiterung der Atemschutzwerkstatt und Kleiderkammer in Darfeld umgesetzt werden sollte, hängt zum einen von einer möglichen Zentralisierung der Wartung von Atemschutzgeräten auf Kreisebene und zum anderen von einem möglichen Neubau in Holtwick (Lagerhaltung) ab.

Im Hinblick auf die Fahrzeugausstattung bleibt festzustellen, dass der vom Gutachter dargestellte Grundsatz zur Erreichung der notwendigen Schutzziele

1. Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses sowie
2. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

durchaus schlüssig und nachvollziehbar sind.

Die darüber hinaus gehenden Aspekte der Feuerwehr sind allerdings ebenfalls verständlich. Letztlich gilt es bei der Entscheidung, das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Einwohner insgesamt zu berücksichtigen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde zu betrachten. Die finanzielle Durchführbarkeit ist Voraussetzung bei der Entscheidungsfindung. Um langfristig eine funktionstüchtige, ehrenamtlich tätige Feuerwehr aufrechtzuerhalten, sollte versucht werden, ein Szenario zwischen Variante 3 und 4 umzusetzen.

Die bereits im Finanzplanungszeitraum beabsichtigten Neuanschaffungen von Löschfahrzeugen (2020 für Osterwick; 2021 für Holtwick) müssten angesichts zuvor durchzuführender Baumaßnahmen voraussichtlich zeitlich geschoben werden.

Nach erfolgter Entscheidung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist es notwendig, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der bei den kommenden Haushaltsgesprächen zu berücksichtigen ist. Denkbar und sinnvoll wäre folgende Vorgehensweise:

Gebäudesituation:

2019/2020:

- Optimierung der Gebäudesituation an den Standorten Darfeld und Osterwick durch Umbau der vorhandenen Gerätehäuser und Optimierung der Parksituation.
- Parallel dazu Festlegung eines Standortes und Planung eines Neubaus eines neuen Gerätehauses in Holtwick.

2021/2022:

- Neubau des Gerätehauses in Holtwick.

Dadurch können insgesamt ein verbessertes Raumangebot geschaffen und die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen deutlich verbessert werden.

Fahrzeugsituation:

Sukzessive Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen – bis zum Abschluss der Baumaßnahmen liegt der Schwerpunkt auf kleineren Fahrzeugen (z.B. MTW's für Jugendfeuerwehr usw.), nach 2022 auf dem Tausch von größeren Löschfahrzeugen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Croner
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf Brandschutzbedarfsplan

Anlage II - Konzept der Feuerwehr Rosendahl

Anlage III - Stellungnahme Kreisbrandmeister Nolte v. 27.08.2018